

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rottstedt (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung**

### **Wiederholte Gewalttaten am helllichten Tag in der Stadt Meiningen**

Wie aus diversen Zeitungsberichten hervorgeht, wurde am 17. März 2025 ein Mann im Englischen Garten in der Innenstadt der Stadt Meiningen im Landkreis Schmalkalden-Meiningen am helllichten Tag von zwei Tätern brutal überfallen und verletzt. Dieser Vorfall ist kein Einzelfall: In der Vergangenheit kam es in der Stadt Meiningen wiederholt zu ähnlichen Gewaltdelikten, die sich ebenfalls tagsüber und im öffentlichen Raum ereigneten.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/650** vom 28. März 2025 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 12. Mai 2025 beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen. Unter Hinweis auf Artikel 67 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 479 Absatz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 1 Absatz 1 Grundgesetz, Artikel 6 Absatz 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Absatz 7 ThürDSG) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Absatz 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Das Fragerecht der Abgeordneten des Thüringer Landtags und die Auskunftspflicht der Landesregierung dienen der wirksamen Kontrolle der Landesregierung und insoweit der effektiven Gestaltung parlamentarischer Arbeit. Einzelpersonen können nicht Objekt parlamentarischer Kontrolle sein (vergleiche ebd.).

1. Was ist dem Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung über den konkreten Tathergang vom 17. März 2025 und über die mutmaßlichen Täter bekannt, insbesondere Alter, Herkunft, Aufenthaltstitel, eventuelle Vorstrafen?

Antwort:

Nach den bisherigen Ermittlungen besteht folgender Verdacht:

Am 17. März 2025 gegen 16:15 Uhr traf ein 19-jähriger syrischer Staatsangehöriger im Englischen Garten in Meiningen auf zwei männliche Personen. Die Männer waren dem Geschädigten aus der Vergangenheit bekannt, ohne dass er sie jedoch namentlich zuordnen konnte. Beide Täter forderten sodann verbal die Begleichung von bestehenden Schulden, was der Geschädigte ablehnte. Er wurde fortfolgend durch einen der Beschuldigten an den Armen festgehalten, woraufhin der zweite Täter den Geschädig-

ten durchsuchte und ein Mobiltelefon sowie Bargeld an sich nahm. Im Anschluss verließen die Täter den Tatort mit dem erlangten Gut. Der Geschädigte blieb unverletzt und erstattete Strafanzeige bei der Polizeiinspektion (PI) Schmalkalden-Meiningen.

Im Zuge der Ermittlungen konnten zwei Personen identifiziert werden, die als Tatverdächtige in Frage kommen. Bei ihnen handelt es sich um zwei afghanische Staatsangehörige mit Wohnsitz in Meiningen im Alter von 19 und 29 Jahren. Beide Tatverdächtige sind vor der in Rede stehenden Tat polizeilich nicht in Erscheinung getreten und sind im Besitz gültiger Aufenthaltsgestattungen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie viele Fälle von Raub, schwerer Körperverletzung und ähnlichen Gewaltdelikten wurden in den letzten fünf Jahren, aufgeschlüsselt nach Jahren, im Stadtgebiet Meiningen erfasst?

Antwort:

Die Teilfrage nach „ähnlichen Gewaltdelikten“ ist inhaltlich nicht eindeutig umrissen. Die quantitative Auswertung erfolgte für jene Delikte, die über (einfache) Körperverletzung (§ 223 StGB) hinausgehen und nicht per se im häuslichen Kontext zu verorten sind. Die nachstehenden Angaben beruhen auf einer Sonderrecherche im polizeilichen Datensystem, um die Falldaten des Stadtgebietes von Meiningen abzubilden. Die Daten sind nicht abschließend valide.

Delikte	2020	2021	2022	2023	2024
Vorsätzliche Straftaten gegen das Leben	2	0	0	0	0
Raubdelikte	12	10	12	10	11
Qualifizierte Körperverletzungsdelikte	33	36	54	89	59

3. Wie erklärt sich die Landesregierung die auffällige Häufung solcher Taten in der Innenstadt von Meiningen?

Antwort:

Mit Bezug zur Antwort auf Frage 2 kann derzeit keine Häufung einschlägiger Taten erkannt werden.

4. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher unternommen, um der zunehmenden Gewalt in der Stadt Meiningen im öffentlichen Raum entgegenzuwirken?

Antwort:

Die örtlich zuständige Polizeidienststelle PI Schmalkalden-Meiningen hat zur Steigerung des Sicherheitsgefühls ein Fußstreifenkonzept erarbeitet und die im Außendienst befindlichen Bediensteten u. a. mit der sichtbaren Präsenzerhöhung im Innenstadtbereich, dem niederschweligen Ansprechen potentieller Störer sowie der ausschöpfenden Anwendung gefahrenabwehrender Maßnahmen im rechtlich bestehenden Rahmen beauftragt. Diese Fußstreifen finden täglich statt. Im Betrachtungszeitraum März bis April 2025 wurden durch uniformierte Beamte insgesamt 191 Fußstreifen mit einer Gesamteinsatzdauer von 224 Stunden durchgeführt, wovon der Großteil auf den Innenstadtbereich der Stadt Meiningen entfällt.

Weiterhin werden im Rahmen der Ordnungspartnerschaft zwischen der Stadt Meiningen und der PI Schmalkalden-Meiningen im zweiwöchigen Turnus gemeinsame Fußstreifen von Polizei und Ordnungsamt durchgeführt. Der Zeitrahmen beträgt dabei durchschnittlich zweieinhalb Stunden und umfasst ausschließlich den Innenstadtbereich.

Zusätzlich werden quartalsweise Sicherheitsgespräche der Polizei mit Vertretern des Landratsamtes und der Stadt Meiningen geführt. Ziele sind hierbei, gemeinsam mit den kommunalen Verantwortlichen, Problempunkte schon im Entwicklungsstadium zu erkennen und gemeinsame Handlungsstrategien zu deren Beseitigung zu initiieren. Im Zuge dessen erfolgt zudem eine regelmäßige Evaluation der bisher veranlassten Maßnahmen und gegebenenfalls deren Anpassung.

5. In welchem Umfang ist die Polizei in der Stadt Meiningen tagsüber im Innenstadtbereich präsent und wurden in den letzten Jahren personelle Aufstockungen oder gezielte Kontrollmaßnahmen vorgenommen?

Antwort:

Es wird auf die Beantwortung der Frage 4 verwiesen. Darüber hinaus erfolgen im Innenstadtbereich motorisierte Streifen.

Polizeiliche Kontrollmaßnahmen erfolgen grundsätzlich lageabhängig, anlassbezogen und orientieren sich an bestehenden Gefährdungs- und Verdachtslagen. In diesem Rahmen können sowohl präventive als auch repressive Maßnahmen durchgeführt werden, wobei Art, Umfang und Schwerpunktsetzung jeweils dem polizeilichen Lagebild unterliegen.

6. Welchen konkreten Handlungsbedarf sieht die Landesregierung, um die objektive und subjektive Sicherheitslage in der Stadt Meiningen nachhaltig zu verbessern?

Antwort:

Die zuvor genannten Maßnahmen erscheinen derzeit angemessen.

Maier  
Minister